feel good. perform!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MITGLIEDSCHAFTEN GYM · CLUB+ · HEALTH+ | STAND: NOVEMBER 2026

1. Vertragspartner und Geltung

Vertragspartner ist der Verein SGZ – Sport- und Gesundheitszentrum Aspang, Mühlgasse 1A, 2870 Aspang-Markt, ZVR-Zahl 1881581490, vertreten durch Obmann Karl Morgenbesser, Telefon 02642 / 53398, E-Mail office@sgz-aspang.at (nachfolgend „SGZ").

Diese AGB gelten für die Mitgliedschaften Gym, Club+ und Health+. Sie gelten nur, wenn sie dem Mitglied vor Vertragsabschluss übergeben oder zugänglich gemacht wurden. Abweichende Vereinbarungen im Mitgliedschaftsvertrag gehen diesen AGB vor.

Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke: Er unterstützt Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler der Region auf dem Weg in den Spitzensport und vor allem bei der Rückkehr in Training und Wettkampf nach Verletzungen (Back to Sports, Back to Competition). Mit ihrem Beitrag unterstützen die Mitglieder diesen Zweck.

Mit Abschluss einer Mitgliedschaft wird das Mitglied zugleich außerordentliches, unterstützendes Mitglied des Vereins nach dessen Statuten, ohne Stimmrecht in der Generalversammlung. Die Vereinsmitgliedschaft beginnt und endet mit der Mitgliedschaft nach diesen AGB; ein gesonderter Austritt ist nicht nötig. Die Statuten sind auf www.sgz-aspang.at abrufbar und liegen an der Rezeption auf. Für Leistungen, Beiträge, Laufzeit und Kündigung gelten der Mitgliedschaftsvertrag und diese AGB.

Leistungen von [P]Rehab & Med (Prävention, Physiotherapie, Ergotherapie, Heilmassage, Medical) sind keine Mitgliedschaft. Sie werden nach Termin erbracht und gesondert vereinbart und verrechnet.

2. Mitgliedschaften und Leistungen

Das SGZ bietet drei Stufen an; jede Stufe enthält alle Leistungen der darunterliegenden. Maßgeblich ist die im Mitgliedschaftsvertrag gewählte Stufe.

STUFE	LEISTUNGEN
Gym	**Fitness pur.** Kraft und Freeweights, Kardio
Club+	**Fitness Premium.** Alles aus Gym, dazu Milon Zirkel, Kardio mit Streaming-Entertainment, Relax & Wellness, Kurse
Health+	**Gesund mit System.** Alles aus Club+, dazu unbegrenzte seca-Körperanalysen, selbstständig am Analysesystem, zur Fortschrittskontrolle und als Basis für das Trainingsprogramm, quartalsweise Besprechung mit Personal Trainer:in samt Trainingsupdate, Termingarantie für Physiotherapie und Heilmassage im Akutfall

Monatsbeiträge (Preisliste 2027)

LAUFZEIT	GYM	CLUB+	HEALTH+	GYM U26	CLUB+ U26	HEALTH+ U26
12 Monate	49 €	69 €	89 €	39 €	59 €	79 €
6 Monate	59 €	79 €	99 €	49 €	69 €	89 €
3 Monate	69 €	89 €	109 €	59 €	79 €	99 €

Young Guns. Mitglieder, die bei Vertragsabschluss das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen in jeder Stufe und Laufzeit den U26-Beitrag laut Tabelle (10 € weniger pro Monat). Der Nachweis erfolgt durch Lichtbildausweis. Ab dem Monat nach dem 27. Geburtstag gilt der reguläre Beitrag der gewählten Stufe; das SGZ informiert das Mitglied spätestens einen Monat vorher.

Nicht enthalten sind Personal Training, Leistungen von [P]Rehab & Med und Pakete des Performance Centers, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Die Termingarantie in Health+ bedeutet: Im Akutfall erhält das Mitglied innerhalb einer Woche einen Termin für Physiotherapie oder Heilmassage bei [P]Rehab & Med; die Behandlung selbst wird nach den jeweils gültigen Tarifen von [P]Rehab & Med gesondert verrechnet. Das SGZ gibt keine Heilversprechen.

Stufenwechsel. Ein Wechsel in eine höhere Stufe ist jederzeit zum nächsten Monatsersten möglich; ab dann gilt der höhere Beitrag, die Laufzeit bleibt unverändert. Ein Wechsel in eine niedrigere Stufe ist zum Ende der Laufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums möglich, wenn er einen Monat vorher mitgeteilt wird.

Probemonat, Tageskarten und Blöcke. Diese Angebote sind keine Mitgliedschaft im Sinne dieser AGB; sie verlängern sich nicht und begründen keine Vereinsmitgliedschaft. Es gelten die Punkte 6 bis 11 sinngemäß.

ANGEBOT	GYM	CLUB+	GYM U26	CLUB+ U26
Probemonat (nur Club+, einmalig je Person)	–	69 €	–	59 €
Tageskarte	15 €	20 €	11 €	15 €
5er-Block	68 €	90 €	51 €	68 €
10er-Block	135 €	180 €	102 €	135 €

Der Probemonat endet automatisch nach einem Monat. Blöcke sind persönlich und ab Kauf 12 Monate gültig.

Sonderkonditionen. Für Mitglieder von Kooperationspartnern und Sportvereinen der Region können gesondert vereinbarte Konditionen gelten; im Übrigen gelten diese AGB.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt vor Ort oder online durch Annahme des Mitgliedschaftsantrags durch das SGZ zustande. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann der Vertrag selbst abgeschlossen werden. Vor dem vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Zustimmung eines Elternteils oder der sonstigen gesetzlichen Vertretung erforderlich.

4. Laufzeit und Kündigung

Die Mitgliedschaft wird für eine Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten abgeschlossen. Ohne Kündigung verlängert sie sich wie folgt:

LAUFZEIT	VERLÄNGERUNG OHNE KÜNDIGUNG
3 Monate	keine; die Mitgliedschaft endet automatisch
6 Monate	jeweils um 3 Monate
12 Monate	jeweils um 6 Monate

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende der Laufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums.

Kündigungen sind per E-Mail, Brief oder an der Rezeption möglich; das SGZ bestätigt den Eingang in Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Punkt 12) bleibt unberührt.

5. Beitrag und Zahlung

Der Monatsbeitrag ist jeweils am 1. des Monats im Voraus für den jeweiligen Monat fällig und wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am Monatsersten, wird der erste Monat anteilig verrechnet.

Neben dem Monatsbeitrag fällt nur an: ein Einsatz von 10 € für die Chipkarte oder das Chip-Armband (Zutritt, Spind und Kardio-Login), der bei Rückgabe nach Vertragsende erstattet wird. Weitere Gebühren wie Service-, Verwaltungs- oder Trainerpauschalen werden nicht verrechnet.

Bei Zahlungsverzug mahnt das SGZ per E-Mail. Ab der zweiten Mahnung werden Mahnspesen von 10 % des offenen Monatsbeitrags je Mahnung verrechnet; bei Rücklastschriften die tatsächlich angefallenen Bankspesen. Ausstehende künftige Beiträge werden bei Verzug nicht vorzeitig fällig gestellt. Bei einem Beitragsrückstand behält sich das SGZ vor, den Zutritt bis zur vollständigen Zahlung zu sperren.

Wertsicherung. Das SGZ ist berechtigt, die Beiträge an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index) der Statistik Austria anzupassen, höchstens einmal jährlich, jeweils zum 1. Jänner, frühestens jedoch zwei Monate nach Vertragsabschluss. Sinkt der Index, wird der Beitrag im selben Ausmaß gesenkt. Ausgangsbasis ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Das SGZ gibt jede Anpassung mindestens einen Monat vorher per E-Mail bekannt, mit altem und neuem Beitrag und der Indexänderung.

6. Zutritt

Der Zutritt erfolgt mit der persönlichen Chipkarte oder dem Chip-Armband in der Farbe der gewählten Stufe; es gibt nur die Bereiche dieser Stufe frei. Chipkarte und Armband dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Ein Verlust ist sofort zu melden; eine Ersatzkarte oder ein Ersatzarmband kostet 10 €.

7. Hausordnung

Mitglieder beachten die ausgehängte Hausordnung, die Hygiene- und Sicherheitsregeln und die Anweisungen des Teams. Geräte sind bestimmungsgemäß zu nutzen und nach dem Training ordentlich zu hinterlassen.

Bei Verstößen geht das SGZ abgestuft vor: zuerst Ermahnung, im Wiederholungsfall ein Hausverbot von vier Wochen, bei schweren oder wiederholten Verstößen die außerordentliche Kündigung nach Punkt 12.

8. Gesundheit

Mitglieder trainieren im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten. Bei Beschwerden, Erkrankungen oder Unsicherheit über die Belastbarkeit empfiehlt das SGZ vor Trainingsbeginn eine ärztliche Abklärung. Die Betreuung in Health+ ersetzt keine ärztliche Behandlung.

9. Öffnungszeiten und Angebot

Die Kernöffnungszeiten sind im Mitgliedschaftsvertrag angegeben: Montag bis Sonntag von 4:00 bis 23:00 Uhr. Aktuelle Zeiten und der Kursplan stehen zusätzlich vor Ort und auf www.sgz-aspang.at. Kursplan und Trainer:innen können sich ändern, solange das Kursangebot von Club+ im bisherigen Umfang bestehen bleibt.

Kurze Einschränkungen wegen Wartung, Reinigung oder Sicherheit sind möglich und werden, wenn planbar, vorher angekündigt. Sind maßgebliche Leistungen des Trainingsangebots nicht verfügbar, kann das Mitglied die Mitgliedschaft für diese Zeit aussetzen oder mit dem SGZ eine Reduktion des Beitrags auf Kulanz vereinbaren. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10. Ruhendstellung

Eine Ruhendstellung ist nur in den Stufen Club+ und Health+ möglich, ohne Angabe von Gründen:

LAUFZEIT	CLUB+ UND HEALTH+	GYM
12 Monate	bis zu 2 Monate	keine
6 Monate	bis zu 1 Monat	keine
3 Monate	keine	keine

Die Ruhendstellung ist mindestens eine Woche vorher per E-Mail oder an der Rezeption zu beantragen. Sie dauert mindestens 14 Tage. Eine rückwirkende Ruhendstellung ist nicht möglich. In dieser Zeit ist kein Beitrag zu zahlen; die Laufzeit verlängert sich um die Ruhezeit.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei dauerhafter Unfähigkeit zum Training (Punkt 12) bleibt in allen Stufen unberührt.

11. Haftung

Das SGZ haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Personenschäden sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden ist weder ausgeschlossen noch beschränkt. Für mitgebrachte Gegenstände stehen versperrbare Spinde zur Verfügung; Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Mitglieder haften für Schäden an Geräten und Einrichtung, die sie schuldhaft verursachen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12. Außerordentliche Kündigung

Beide Seiten können die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beenden. Für das Mitglied ist das insbesondere eine ärztlich bestätigte, dauerhafte Unfähigkeit zum Training oder eine erhebliche, länger andauernde Einschränkung der Leistungen der gewählten Stufe. Für das SGZ ist das insbesondere ein schwerer oder trotz Ermahnung wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder die Weitergabe von Chipkarte oder Armband.

Bereits bezahlte Beiträge für Zeiträume nach dem Vertragsende werden erstattet.

13. Datenschutz

Das SGZ verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung, Beitragsverrechnung und Zutrittsverwaltung. Beim Zutritt und bei der Nutzung von Spinden und Kardio-Login werden Zeitpunkte über Chipkarte oder Armband erfasst. Daten aus seca-Körperanalysen (Health+) sind Gesundheitsdaten; sie werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung verarbeitet, die jederzeit widerrufen werden kann. Der Eingangsbereich wird videoüberwacht; Hinweisschilder sind angebracht.

Einzelheiten zu Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Rechten des Mitglieds enthält die Datenschutzerklärung auf www.sgz-aspang.at. Werbung per E-Mail erfolgt nur mit Einwilligung.

14. Rücktrittsrecht bei Online-Abschluss

Wird der Vertrag online oder außerhalb der Geschäftsräume des SGZ geschlossen, kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsbelehrung und das Muster-Rücktrittsformular werden bei Vertragsabschluss gesondert übergeben. Beginnt die Mitgliedschaft auf Wunsch des Mitglieds vor Ablauf der Rücktrittsfrist, ist für die Zeit bis zum Rücktritt ein anteiliger Beitrag zu zahlen.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht; zwingende Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt. Für Klagen gegen Verbraucher:innen ist das Gericht an deren Wohnsitz zuständig. Änderungen dieser AGB gelten für bestehende Mitgliedschaften nur mit Zustimmung des Mitglieds. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

> **Kontakt** · SGZ – Sport- und Gesundheitszentrum Aspang · Mühlgasse 1A, 2870 Aspang-Markt · 02642 / 53398 · office@sgz-aspang.at · www.sgz-aspang.at